



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 22. Januar 2025

Seite 1 von 3

Per Schulmail

An
die Schulleitungen der öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf
-außer den Grund- und Hauptschulen sowie Förderschulen im
Zuständigkeitsbereich der Schulämter-

Nachrichtlich

An
die Schulämter
die Träger der Ersatzschulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf

Aktenzeichen:

48.01.10.03

bei Antwort bitte angeben

Herr Hinrichs

Zimmer: BO 5009

Telefon:

0211 475-5459

Telefax:

0211 475-2671

s.hinrichs@

brd.nrw.de

Herr Christen

**Digitalisierung des Verfahrens zur Überwachung der Schulpflicht
und Ahndung von Schulpflichtverletzung**

hier: Anpassung des Verfahrens

Rundverfügung vom 02.06.2023; § 126 SchulG NRW; Runderlass des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 04.02.2007 (BASS 12-
51 Nr. 5)

Dienstgebäude:

Am Bonnehof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Sehr geehrte Schulleiterinnen, Schulleiter und Schulleitungen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

mit Rundverfügung vom 02.06.2023 informierte ich Sie über die
Einführung des digitalen Meldeweges von Versäumnisanzeigen. Das
digitale Verfahren wurde zwischenzeitlich optimiert. Das Formular für die
Vorlage der Versäumnisanzeigen wurde entsprechend angepasst.

Bitte benutzen Sie ab dem **01.03.2025** ausschließlich den neuen
Vordruck „Versäumnisanzeigen“. Der neue Vordruck ist dieser Schulmail
als Anlage beigelegt und steht auf der Internetseite der Bezirksregierung
Düsseldorf unter folgendem Link zum Download bereit:



- <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-und-schulverwaltung/schulpflichtueberwachung>

Dort finden Sie auch weitere Informationen und Formulare zum Thema Schulpflichtüberwachung.

Datum: 22. Januar 2025

Seite 2 von 3

Aktenzeichen:
48.01.10.03

Ziel ist, eine automatisierte Bearbeitung der Versäumnisanzeigen durch die Verwendung eines maschinell einlesbaren Formulars zu etablieren, das perspektivisch zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten und damit zu einer effektiveren Sanktion des Schulabsentismus beiträgt.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass im Fachbereich zur Überwachung der Schulpflicht und Ahndung von Schulpflichtverletzung seit Einführung des digitalen Verfahrens, weiterhin zahlreiche Versäumnisanzeigen eingehen, die nicht den Anforderungen aus der Rundverfügung vom 02.06.2023 entsprechen. Da es sich vorliegend aufgrund der hohen Eingangszahlen um ein Massenverfahren handelt, kommt es dadurch zu Verzögerungen im Bearbeitungsprozess.

Die eingehenden Versäumnisanzeigen sollen zukünftig maschinell eingelesen und in Teilen automatisiert verarbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass vom Anforderungsmaßstab abweichende Versäumnisanzeigen ab dem **01.03.2025** nicht mehr bearbeitet werden können. Fehlerhafte oder händisch befüllte Vordrucke werden zukünftig unbearbeitet an die jeweilige Schule zurückgesandt.

In der Praxis wiederholen sich weiterhin folgende Fehlerquellen, die eine reibungslose Bearbeitung der eingehenden Versäumnisanzeigen verhindern und die es daher zu vermeiden gilt:

- Bitte geben Sie die Personendaten (insbesondere Vor- und Nachname) der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten vollständig und korrekt an.
- Mit dem Vordruck dürfen ausschließlich Fehltage angezeigt werden, die noch nicht Gegenstand einer vorherigen Versäumnisanzeige waren und Inhalt der vorab erfolgten und als Anlage beigefügten Anhörung sind. Die angezeigten und im Vorfeld angehörten Fehltage müssen zwingend übereinstimmen.
- Eine stundenweise Auflistung der Fehlzeiten ist nicht möglich. Die Fehlzeiten sind tageweise anzugeben.



- Bitte reichen Sie, die unter Ziffer II. 2. a. der Rundverfügung vom 02.06.2023 genannten Anlagen, als pdf-Dateien vollständig ein.

Dem beigefügten Informationsblatt können Sie nützliche technische Hinweise zum Befüllen des Formulars und zur digitalen Übermittlung der Versäumnisanzeigen entnehmen.

Datum: 22. Januar 2025

Seite 3 von 3

Aktenzeichen:

48.01.10.03

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Schulpflichtverletzung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Hartmann

- Anlagen:
- 1 - Rundverfügung vom 02.06.2023
 - 1 - RdErl. MSW v. 04.02.2007 (BASS 12-51 Nr. 5)
 - 1 - Angepasster Vordruck Versäumnisanzeige
 - 1 - Informationsblatt Technische Hinweise